



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

IX. Was ein jeder Christ in gemein/ vnd insonderheit er sey Reich/ oder
Arm/ Jung oder Alt thun/ vnd wie er sich in Sterbe[n]släuffen verhalten
solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

dem seynde solche Versammlungen gefährlich / so ist es auch Ebeuten selbst nicht zu rathen / dann es wol ehe geschehen ist / daß man einen Breutigam / oder Braut heute gekrönet zur Kirchen geführt / vnd darnach vber acht Tage in einem weisen Sterbtitel zu Kirchen getragen / vñ Mitten wir im Leben seynde / Requiem æternam dona eis Domine, & lux perpetua luceat eis. gesungen vñ geberet hat / so schickliche sührwar vbel / wañ etliche trauern vñ weinen / vnd die andern jubilliren vñ tanzen / in Sterbslauff ist ein Zeit daß man ins Klaghaus gehen soll / vnd nicht ins Tanzhaus / Gott wirdt wiederum wann sein Zorn vorüber ist / auch Freude geben.

Zum sechsten / will in solcher Zeit alle Gewerbe vnd Handlung schwächlich gehen / auch wol gahr darnieder liegen / so soll eine Christliche Obrigkeit fleißig für die Armen vnd Kranken sorgen / ihren aus dem Kasten mittriglich geben lassen / darmit nicht Leute Mangels halben verschmachten oder hungers sterben / wen die Obrigkeit gebeut / vnd will haben / daß ihre Bürger / vnd Einwohner in den inficirten Häusern sich einen Monat / oder sonst ein Zeitlang sollen innen halten / (welches nicht vnbillig geschicht) / so muß man auch Achtung geben / welche Leute Vermögens haben / sich so lange vnterhalten können / oder welche vnmögliche vnd arme / diesen muß man mit Steuer / vnd Almosen zu Trost kommen / daß sie mit essen / vnd trincken nach Notdurfft versehen seynde: wann man aber in Pestilenzzeiten den Leuten die Häuser verpflüschet / vnd vernagelt / vnd laßt sie als dann mangel leyden / so machet man den ehelenden vnd berübten ihr Creuz grösser / vnd erzürnet Gott weiter.

Zum siebenden soll die Obrigkeit auch helfen auffsehen / daß die Gottliche Kempfer in Sterbsläuffen / vnd aller Gottesdienst fleißig verrichtet / die Leut der Gebür vermanet / vnd getröstet / mit den 3. Sacramenten versehen / Processionen angefielt / vnd das Volk zur Buß vnd Besserung gereizet / vnd getrieben werde: vnrecht thun die Obrigkeit / welche ihren Väterthonen Kirchen gehen verbeut / vnd allen Gottesdienst darniederlegen / vnd die Kirchen gang vnd gar verschliessen lassen. Es kommen offte zu Kirchen die von dem Todt kaum auffgestanden / vnd hauchen die Gesunden mit ihrem Athem an / wann die Obrigkeit hie Ordnung mache / daß solche Leute erstlich sich müssen

innen halten / darnach einen Monat an einen besondern Ort stehen / das were schön vnd rathsam.

Zum achten thut die Obrigkeit auch nicht vnrecht daran / wann sie die Thor zu Pestilenzzeiten zuschaltet / vnd Wecker verordnet / welche die Frembdlinge vnd ander Personen von in sicirten örtern nicht in die Stadt laisset / doch sollen rewe Leute darzu bestelt werden / welche den Frembdten essen vnd trincken zuragen / vñnd ihre Geschefte recht vnd wol außgerichtet werden.

Zum neunnden rathen etliche die Obrigkeit / sollte in solcher Zeit neben den Spitalen / Häuser verordnen die mit rewen Sortisfürchtigen Personen versehen / dahin man die Kranken schaffen solle / damit nit ein jeglicher Bürger dörffe in seinem Haus einen Spital halten / etliche Obrigkeit machen Ordnung mit dem Hinleuten vñnd Begräbern: In Anno 1548. wardt das Hinleuten in Augsburg verboten / ist auch war ohne Noth daß man in Sterbsläuffen lange leuret / vñnd jedem insonderheit hinleuret / man kan Zeichen leuten / wie viel ihr gekorben / vnd darnach zusamment schlagen / wie gebrenschlich.

Zum zehenden weil viel muerwilliger Diben gefunden werden / welche wann sie von der Pestilenz auffkommen / andere muerwillig gern wollen anstecken / vnd die Leute erschrecken / ohne Ursachen den Leuten in ihre Häuser lauffen / diese soll die Obrigkeit der Gebür darumb ansehen.

Es geher auch wol hin / vñnd ist recht gesehen / wann die Obrigkeit die Erhebung in solcher Zeit laisset auffhieben / sonderlich mit dem Fahrnis an Kleydern / Bethgewande / vnd anderem Hausrath / dann viele Leute ihnen darmit selbst Schaden zufügen / daß sie die auffgeforbene Güter nicht lange brauchen Die Obrigkeit kan auch Zweifel / Schwelnen Fleisch / vñnd schädlich vñnd vngesundt Obem Pestilenzzeiten / item gebranden Wein verbieten / sie soll auch nit gestatten daß alte Kleyder auff dem Denelmarck offentlich verkaufft werden / dann viele kauffen in solchen Zeiten mit den Kleydern die Pestilenz / wie solches die Erfahrung gibt. Sie soll auch streng gebieten / daß Hundt vnd Katzen aus den inficirten Häusern gelassen / dann man hat gewisse Erfahrung / daß solche Thier die Pestilenz fortragen vnd andere Leute anstecken.

Am vierzehenden Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit.

Die 9. Sermon. Was ein jeder Christ in Gemein vnd insonderheit er sey Reich / oder Arm / Jung / oder Alt / thun / vnd wie er sich in Sterbsläuffen verhalten solle.

Ober die Wort:

Vnd es geschach / da sie hingien / wurden sierein. Luc. 17. cap. v. 14.



Am einer ihme will zu Pe mit ein gewis Recept vñnd Praescriptif wieder Pestilenzzeiten durch einen vor. die Pestilenz fürsreiben / welche so gut sein nemen Doctorn ein Recept soll als wann sie der beste Doctor im Landt fürsreiben / wieder die Pestilenz fürsreiben herte / doch also / ihr sollt wieder ben lassen / so muß er dem Do mir / noch den Apotecern Belt geben / es forctor vñnd darnach auch in die ster nichts / ich wils euch lauter vmb sonst fürs Apotecern Belt geben / vñnd schreiben / vñnd sagen / was ein jeder Christ in Gemein vñnd insonderheit / er sey Reich oder

oder Arm / Jung / oder Alt / thum / vnd wie er sich in
Sirebelaffen verhalten solle / mit Vntr man wolle
mich mit Gedult anhören.

1. Weil die Pestilenz wie gnungsam erwiesen / eine
Sünde Straff ist / so ist die Rechnung leichtlich zu
machen / soll die Straffe auffhören / so müssen die
Sünde damit Gott erzörner / berewet / gebeth / vñ
Buß gehon werden / wen dan die Menschen mit
Gott versöhnet / vñ ihnen die Sünde vergeben / daß
ihnen Gott wiederum das freundliche Angesicht
aufhret / so muß diese Giffte Luft auffhören / vñ ein
Endenemen : derhalben soll ein jeder Christ sich für
Gott demütigen / zum Creutz Christi kriechen / vnd
seine Sünde bereuen / vnd betheuen / so wirdt sich
Gottes Zorn wenden / daru vermanet vns auch
Joel. 2. 12. Joel der Prophet mit diesen Worten / bekehret
euch vom ganzem Herzen zu mir / mit Fa.
sten / mit weinen / vñnd mit Klagen / zerisset
euere Herzen / vñnd nicht euere Bleyder / vñ
bekehret euch zu dem H. Erren euere Gott / wol
gehen auff Erden / vñnd nicht geben in
den er ist genädig / vñnd barmherzig / gedul.
tig / vñnd von grosser Güte / vñnd durch den Pro.
pheten Jeremiam spricht Gott : vnversehens
werde ich wieder diß Volck / vñnd Königrei
chen Wort reden / sie außzureuten / zu zerbre
chen / vñ zu verderbe wo sich aber diß Volck
abkehret von seiner Bosheit / darwieder ich
rede / vñnd thut Buß / so will ich Rew haben
ober das / das ich gedacht habe / ihnen zu
thun / vñnd dergleichen Zeugnis ist die Schrifft
voll / zum Exempel haben wir die Stat Ninue / vñ
ihren König / Item den König Dauid der ewere /
vñnd befrante seine Thorheit / vñnd Missethat / vñnd
samt den Eteffen / mit S. A. ten angehenck / auff
sein Angesicht / vñnd erlangete daß die Pestilenz
auffhörere.

2. Zum 2 soll man in Pestilenz Zeiten beren / vñnd
Gott den Allmächtigen vmb Abwendung seiner
Ruhm anlangen / vñnd bitten / vñnd Processionen
ansstellen / dann der H. Pappst Gregorius hat zu sei
ner Zeit mit einer Procession von Gott erlanget /
da eine grausame Pestilenz auffgehört hat / man kan
auch S. Nochim / S. Veiten / S. Sebastianen /
oder dergleichen Heiligen / welche sonderlich in
solchen Fällen viel von Gott erlangen können / vñnd
Vorbit anlangen / man kan auch wallen gehen / o.
der Balsaren / zu Pestilenz Zeiten geloben / vñnd hat
vns Gott in seinem Wort zugesagt / wann wir ih
nen in vnsern Nöthen ersuchen werden / so wolle er
vns erhören / im Psalmbuch Dauids siehet also ge
schrieben / er rufft mich an / so will ich ihnen er
hören / ich bin bey ihme in der Noth / ich will
ihnen heraus reissen / vñnd zu Ehren machen /
ich will ihnen erfüllen mit langem Leben /
vñnd will ihme zeigen mein Heyl / Item / ruff
mich an in der Zeit der Noth / so will ich dich
erlösen / vñnd du solt mich preysen / Item / der
Herr ist nahe allen die ihnen anruffen / allen
die ihnen in der Warheit anruffen / er thut
den Willen deren die ihnen fürchten / vñnd er
höret ihr bitten / vñnd flehen / vñnd hilfft ih
nen. Gott will gebetten seyn / werden wir aber in
Pestilenz Zeiten nicht fleißig beren / so wirdt sein
Zorn nicht auffhören.

3. Zum 3. soll ein jeglicher Christ sich selbst zum
sterben mit Belch / vñnd Communion bereyten / sich
mit seinem Nechsten versöhnen / sein Testament
machen / vñnd beichten / wie es vmb seine Saden ste
het / weme er schuldig / vñnd wo er Schulden außsen
habe / auff daß wann vnser Herr Gott kompt / vñnd
anklop / sie bereyt seyn / vñnd Christlich / vñnd selig
sterben können. Es kan in solcher Zeit nicht einem
jeglichen wiederfahren daß man ihme einen Predig
Stul / oder Altar neben das Beth setzet.

4. Zum 4. sollen die jenigen / welche vermügl
seyn in Pestilenz Zeiten ihre milde Handt auff
thun / vñnd den armen Krancken geben / damit sie ge
speiset / vñnd getrencket werden / dann damit werden
sie auch Gott wiederum versöhnen / vñnd zuwegen
bringen / daß sie in solchen gefährlichen Zeiten bey
Leben erhalten werden / dann Dauid spricht. Se
lig ist der sich annimbt des dürfftigen vñnd
Armen / den würde der H. Er erretten zur bö
sen Zeit / der H. Er wirdt ihnen bewahren /
vñnd bey dem Leben erhalten / vñnd ihme lassen
wol gehen auff Erden / vñnd nicht geben in
seiner Feinde willen / der H. Er wirdt ihnen
erquickten auff dem Beth seines Wehrags.
Das soll ein jeder Catholischer Christ sich sonder
lich in diesen gefährlichen Pestilenz Zeiten gegen
Gott demütigen vñnd gehorsamb / gegen seinen Necha
ten / diensthaft / vñnd in seinem Ampt vñnd Beruff /
treu vñnd fleißig erzeigen.

5. Zum 5. soll man ungesunde Speiß als Zwiffel /
Schweinen Fleisch / vñnd dergleichen andere
Speiß meyden / vñnd dieselbe nicht essen / dan dar
durch werden der gesunden Leiber disponire / vñnd
bereyret die Pestilenz Giffte zu empfangen / des
gleichen sollen sich auch die Gefunden / so wol als die
Krancken für gebrantem Wein / item für Trunck
enheit / vñnd vbermäßigen essen / gleich als für der Pe
stilenz selbst hüten / vñnd folgen der Lehr / vñnd Ver
mahnung vnser Herrren Christi / da er also spricht /
hütet euch daß euere Herzen mit beschwert
werden mit freffen vñnd sauffen / das soll auch
jederman hiebey wissen / vñnd glauben / daß die nicht
alle die größte Sünder seyn / welche mit der Pestilenz
Straffen angegriffen / vñnd beladen werden /
auch die nicht alle stromb seyn / die darmit versch
ner / oder die da leicht widerumb auffkommen / dan
die jenigen / auff welche der Thurn zu Siloa gefal
len / vñnd sie erschlagen hat / dieselbe Gallteer seyn
nicht Sünder gewesen für allen andern Gallteern /
daß sie solches erlitten haben / wie vnser Herr Christi
stus bezeugt / darumb ist hierunter Gottes Rath
verborgen : daran ist aber kein Zweifel / daß nicht
zwischen den Frommen / vñnd der Gottlosen Pestilenz
gang ein grosser Unterschied sey / die Frommen
sterben wie sie wollen / wo sie immer wollen / vñnd
durch welcherley Kranckheit es sey / so ist ihr Tode
herlich / sterben ist ihr Gewinn / Pestilenz / vñnd Got
tes Zorn ist ihr Genade.

6. Vñnd kan sienichts scheiden von der Liebe Gottes /
sie schlaffen im Herren / kommen zur Ruhe / vñnd
leben ewiglich bey Gott in Freude vñnd Wone. Der
Vnglaubigen vñnd Gottlosen Tode aber ist Don
ner / vñnd Pliß / Schrecken / vñnd Vngenade. Dar
auff folget Marter / vñnd ewige Qual / für wel
cher Qual vns behüten wolle / Gott Vater /
Sohn / vñnd H. Geist.
A M E N.

7. Vñnd kan sienichts scheiden von der Liebe Gottes /
sie schlaffen im Herren / kommen zur Ruhe / vñnd
leben ewiglich bey Gott in Freude vñnd Wone. Der
Vnglaubigen vñnd Gottlosen Tode aber ist Don
ner / vñnd Pliß / Schrecken / vñnd Vngenade. Dar
auff folget Marter / vñnd ewige Qual / für wel
cher Qual vns behüten wolle / Gott Vater /
Sohn / vñnd H. Geist.
A M E N.

8. Vñnd kan sienichts scheiden von der Liebe Gottes /
sie schlaffen im Herren / kommen zur Ruhe / vñnd
leben ewiglich bey Gott in Freude vñnd Wone. Der
Vnglaubigen vñnd Gottlosen Tode aber ist Don
ner / vñnd Pliß / Schrecken / vñnd Vngenade. Dar
auff folget Marter / vñnd ewige Qual / für wel
cher Qual vns behüten wolle / Gott Vater /
Sohn / vñnd H. Geist.
A M E N.

Joel. 2. 12.
Ierc. 12. 18.
Iong. 3. 10.
1. Paral. 21.
16.
Pfal. 90. 17.
Pfal. 49. 15.
Pfal. 144.
18.
3.

4.
Pfal. 40. 1.
5.
Luc. 21. 34.
Luc. 13. 7.

Da ij Am